

**(Abgeordneter Claus.)**

(A) den politischen Wahlen und muß oft die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, wenn man Aussprüche von sich selber durch den Mund eines Agitators einer anderen Richtung hört, wie diese Worte, gewollt oder ungewollt, entstellt werden. Ansichten und Äußerungen Andersdenkender müssen doch immerhin in gewisser Weise respektiert werden.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren! Was nun die finanzielle Seite einer Vermehrung der Mitglieder des Landeskulturrates betrifft, so darf man doch wohl annehmen, daß der Staatszuschuß, der seit 1876 für jene Korporation wohl nur 12 000 M. beträgt, einer Aufbesserung bedarf und daß es das Interesse für die Landwirtschaft erheischt, daß von Staats wegen hier die erforderlichen Mittel bewilligt werden. In Anbetracht dessen, daß auch Handel und Gewerbe größere Zuschüsse erhalten, dürfte es auch hier bei einer Vermehrung der Sitze im Landeskulturrat am Platze sein, die bisherigen Zuschüsse aufzubessern.

Im Jahre 190, also zwei Jahre nach der letzten Landeskulturratswahl, ist dieser Antrag zum ersten Male hier in der Ständekammer eingebracht und von mir vertreten worden. Es wurde in diesem Hause erwähnt, daß der Regierung Zeit gelassen werden müsse, sich zunächst mit dem Landeskulturrat zu verständigen. Es ist (B) bekannt, daß der Landeskulturrat selbst für eine Vermehrung der Landeskulturratswahlkreise und damit für eine Vermehrung der Sitze eingetreten ist. Die Regierung hat somit seinen Rat eher gehört und dann auch einen Entwurf, nämlich das Königliche Dekret Nr. 38, seinerzeit bei den Ständen eingebracht. Aus welchen Gründen nun die Königliche Staatsregierung jenen Entwurf zunächst der Ersten Kammer vorgelegt hat, weiß ich nicht. Ich will annehmen, daß sie damit bezweckt hat, daß die Erste Kammer jenen Entwurf in baldigste Beratung nimmt, um ihn dann noch in der gleichen Session bei der Zweiten Kammer zur Verabschiedung zu bringen. Daß jenes Königliche Dekret eine so unfreundliche Aufnahme finden würde, dürfte sich auch die Regierung nicht gedacht haben, ich will dies wenigstens hoffen.

Nun, meine Herren, die Erste Kammer hat wirklich überraschend schnell gearbeitet, sie hat den Entwurf nicht einmal bis zur Beratung ins Plenum gebracht, sondern in ihrer ersten Deputation ein so vernichtendes Urteil gefällt, daß das Lebenslicht des Dekrets schon auf dem Wandelgange erloschen ist. Die Regierung zog — ich weiß nicht, ob auf eine gewisse Beeinflussung hin — ihren Gesetzentwurf zurück.

Der Herr Abgeordnete Frenzel hat ja allerdings vor den Mehrausgaben gruselig gemacht und die

kleineren Gutsbesitzer im Lande abschrecken wollen (C) von dem Antrage, worum ja auch der Deutsche Bauernbund in ähnlicher Weise petitioniert hatte, und zwar indem er auf die Erhöhung der Beiträge hinwies. Meine Herren! Ich kann nicht umhin, diese Ausführungen von damals als sehr einseitig zu bezeichnen. Er hat vergessen zu erwähnen oder hat vielleicht selbst nicht daran gedacht, daß die Gegenwerte geschaffen werden, die der sächsischen Landwirtschaft dauernd Nutzen bringen können oder sie wenigstens vor Schaden bewahren. Er hat ganz vergessen, daß dafür auch etwas mehr geleistet wird. Ich will es aber dahingestellt sein lassen, ob wirklich eine Beitragserhöhung mit der Erweiterung des Landeskulturrates notwendigerweise verbunden wäre. Dürfen wir uns doch nicht der Tatsache verschließen, daß in der Landwirtschaft noch viel geleistet werden kann, wenn sich der praktische Sinn mit dem kaufmännischen Geiste paart.

Der Landeskulturrat hat in seinem 51. Sitzungsberichte vom Oktober 1911 folgendes bei der Regierung beantragt:

„1. eine Änderung des Gesetzes, die Umgestaltung des Landeskulturrats betreffend, vom 30. April 1906 nach der Richtung auszuwirken, daß a) künftig in jedem der bestehenden 27 amts-hauptmannschaftlichen Bezirke ein Mitglied in den Landeskulturrat gewählt, die nach 3 und 2 des gedachten Gesetzes bestimmte Anzahl von 13 ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft in einem landwirtschaftlichen Vereine durch die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer zu wählenden Personen somit auf 27 erhöht wird; b) außer den Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Kreisvereine auch deren Stellvertretern die Mitgliedschaft im Landeskulturrat beigelegt und c) die Zahl der vom Ministerium des Innern zu ernennenden, der Land- und Forstwirtschaft kundigen Personen von 3 auf 6 festgesetzt wird;“

2. den in § 18 Abs. 1 unter a) des Gesetzes über den Landeskulturrat vorgesehenen, auf den Staatshaushalts-Etat zu bringenden Zuschuß aus der Staatskasse entsprechend zu erhöhen.“

Wenn man auch nicht mit allen Punkten einverstanden sein kann, so kann man es doch begrüßen, daß der Landeskulturrat selbst erkannt hat, daß es Zeit wird, bei dieser so bedeutsamen Körperschaft eine Erweiterung vorzunehmen, zumal seit der vorigen Abänderung des Gesetzes ihre Rechte größer geworden sind und der Umfang an Arbeit von Jahr zu Jahr auch größer wird. Bedauerlich ist es nur, daß jene Herren bei dieser Beratung mit mißtrauischem und scheelem Auge auf jene Antragsteller geblickt haben, die ohne irgendwelche Voreingenommenheit und ohne Nebengedanken einzig und allein im Interesse der Landwirtschaft zu jener Erkenntnis gekommen sind und nicht gezögert haben, sie in dem besagten Antrage zu formulieren. Es ist ein eigenartiges Bild, daß gerade immer von jener